

Eintrittspreise

für die Benutzung des Hallenbades und
der Freibäder Lehrte und Arpke

gültig ab 01. Januar 2024

Hallenbad

Einzelkarte	Erwachsene	4,00 €
	Jugendliche	2,50 €
Zwölferkarte	Erwachsene	40,00 €
	Jugendliche	25,00 €
Saisonkarte	Familien	180,00 €
	Erwachsene	120,00 €
	Jugendliche	42,00 €

Freibäder

Einzelkarte	Erwachsene	4,00 €
	Jugendliche	2,50 €
	Gruppenkarte / 5 Pers. (max. 2 Erw.)	12,00 €
Zwölferkarte	Erwachsene	40,00 €
	Jugendliche	25,00 €
Saisonkarte	Familien	120,00 €
	Erwachsene	95,00 €
	Jugendliche	30,00 €

Hallenbad und Freibäder

Jahreskarte	Familien	280,00 €
	Erwachsene	180,00 €
	Jugendliche	62,00 €

Wassergymnastik und Aquajogging

Einzelkarte	6,00 €
Kurs (12x)	50,00 €

Ersatzkarte für Saison- und Jahreskarten

Bearbeitungsgebühr pro Karte	15,00 €
------------------------------	---------

Für Jahres- und Saisonkarten ist ein Pfand in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

Sonderregelungen

- 1. Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres haben freien Eintritt.**
- 2. Als Jugendliche gelten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.**
- 3. Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, den Bundesfreiwilligendienst ableisten, Studentinnen, Studenten, Schülerinnen und Schüler (auch Berufsschülerinnen und -schüler) über 16 Jahren zahlen bei Vorlage eines Nachweises die Eintrittspreise für Jugendliche.**

Beziehen Eheleute bzw. Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner ebenfalls die obigen Leistungen oder sind nachweisbar nicht berufstätig, wird eine Ermäßigung von 50% auf die Preise für Familien- und Saisonkarten gewährt.

- 4. Personen, die die niedersächsische Ehrenamtcard vorweisen können, zahlen nur den Eintritt für Jugendliche.**
- 5. Familienangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben können eine Familien- oder Saisonkarte nur nutzen, wenn sie zum Haushalt der Eltern gehören und noch Schülerin, Schüler (auch Berufsschülerin oder -schüler), Studentin oder Student sind.**
- 6. Aufsichtskräfte von Schulklassen haben bei der Ausübung der Aufsicht freien Eintritt.**
- 7. Die Benutzung des Nichtschwimmerbeckens durch geschlossene Gruppen der Kindergärten außerhalb der öffentlichen Badezeit ist kostenlos. Voraussetzung ist, dass das Becken von Schulen nicht benutzt wird.**

